

VERHALTENSKODEX

Für Lieferanten und Geschäftspartner

VORWORT

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften bilden ein globales, traditionsreiches Unternehmen, das in vielen Bereichen der Speditionsbranche tätig ist. Als globales Unternehmen haben Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften eine Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern, Stakeholdern und der Umwelt.

Diese unternehmerische Verantwortung hat Röhlig Logistics und alle ihre globalen Partner dazu veranlasst, Grundsätze und Richtlinien festzulegen, die für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit entscheidend sind, um den langfristigen Erfolg ihrer Stakeholder zu gewährleisten.

Zu diesen Grundsätzen und operativen Richtlinien gehören unter anderem die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen weltweit, eine ethisch einwandfreie Geschäftsabwicklung und integriertes Verhalten.

Soweit anwendbar und von Röhlig Logistics gefordert, sind alle Lieferanten und Geschäftspartner verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner verankerten Grundsätze einzuhalten und angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre eigenen Lieferanten diese Grundsätze und Richtlinien ebenfalls einhalten.

ANWENDUNGSBEREICH

Entsprechend der von Röhlig verfolgten Corporate Responsibility Strategie erwartet Röhlig, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner der Röhlig mit Dienstleistungen versorgt) und Geschäftspartner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von Röhlig vertriebsunterstützend tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, Joint Venture und Konsortialpartner etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Röhlig Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartnern aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Röhlig Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet Röhlig, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Röhlig Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Röhlig behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der im Nachgang genannten Anforderungen beim Lieferanten oder Geschäftspartner durch Experten nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

1. UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften erwarten von Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich an diese Gesetze halten und die folgenden Grundprinzipien beachten.

MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten und Geschäftspartner der Röhlig Logistics und ihrer Tochtergesellschaften sind verpflichtet, die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeine Anforderung zu respektieren und zu schützen. Dazu gehört auch, dass Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner keine Zwangs- oder Kinderarbeit einsetzen.

Alle Menschen, die für Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften Leistungen erbringen, ob direkt als Mitarbeiter von Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften oder indirekt als Mitarbeiter unserer Lieferanten und Partner, müssen anständig und mit Würde behandelt werden.

Die Lieferanten und Geschäftspartner müssen auch die in den IAO-Übereinkommen 138 und 182 festgelegten Regeln bezüglich des Mindestalters für die Beschäftigung von Kindern einhalten.

CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Röhlig Logistics, ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

Als Lieferant oder Geschäftspartner müssen Sie die gleichen Menschenrechte anerkennen und unterstützen und zu Diskriminierung, unterschiedlicher Behandlung, Belästigung, unangemessener oder ungerechtfertigter Beeinträchtigung der Arbeitsleistung Stellung nehmen, unabhängig davon, ob diese auf Nationalität, Rasse, Behinderung oder Geschlecht, einschließlich Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck, sexueller, religiöser oder politischer Orientierung, ethnischem oder sozialem Hintergrund beruht.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen für einen Arbeitsplatz sorgen, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist, und alle Vorfälle dieser Art ernst nehmen, wenn sie auftreten, und entsprechende Disziplinarmaßnahmen ergreifen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

PRODUKTSICHERHEIT

Röhlig Logistics ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner müssen alle geltenden gesetzlichen Produktsicherheitsvorschriften und -anforderungen einhalten, insbesondere die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen und Materialien.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ UND ARBEITSZEITEN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Verfahren eingeführt haben, die ein gesundes und sicheres physisches und psychisches Arbeitsumfeld gewährleisten, und dass sie geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um den Gebrauch und Missbrauch von Alkohol, Drogen oder anderen ungesetzlichen Substanzen durch ihr Personal während der Arbeitszeit und in ihren Räumlichkeiten zu verhindern.

Die Arbeitszeiten müssen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen oder den Mindeststandards der jeweiligen nationalen Wirtschaftszweige entsprechen.

MINDESTLOHN

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

2. UMWELT UND KLIMASCHUTZ

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften sind bestrebt, einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten und haben eine konzernweite Umweltpolitik (Umwelt Policy). Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften erwarten von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.

EINHALTUNG RECHTLICHER VORGABEN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich Verantwortung für die Belange des Umweltschutzes zu übernehmen und alle geltenden Rechtsvorschriften in Bezug auf die Umwelt und ihre Nachhaltigkeit einzuhalten, einschließlich aller Management- und Berichtspflichten.

ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ STEIGERN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren die Umweltbelastung bei ihren Produktionsprozessen und Produkten. Röhlig Logistics, ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner sind bestrebt ihren Energieverbrauch und ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren.

SCHAFFUNG UND ANWENDUNG VON UMWELTMANAGEMENTSYSTEMEN

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig verbessern ihre Umweltleistung kontinuierlich. Lieferanten und Geschäftspartner führen dazu geeignete Umweltmanagementsysteme ein (zum Beispiel nach ISO 14001 oder EMAS Verordnung der Europäischen Union).

Wenn Lieferanten oder Geschäftspartner vertragliche Verpflichtungen im Namen von Röhlig Logistics und/ oder ihren Tochtergesellschaften eingehen, wird von ihnen erwartet, dass sie einen Teil der gemeinsamen Verantwortung für die allgemeine Erfahrung der Umwelt übernehmen.

3. TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. Röhlig erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgen der Grundprinzipien:

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Zu den Interessenkonflikten können externe geschäftliche Aktivitäten, persönliche finanzielle Interessen, Insiderinformationen, die Beschäftigung von Familienmitgliedern, der Kauf von oder Verkauf an Familienmitglieder und enge persönliche Freunde gehören.

Interessenkonflikte zwischen einem Lieferanten, einem Geschäftspartner und Mitarbeitern von Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften sind zu vermeiden.

KORRUPTIONSVERBOT

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

GESCHENKE, BEWIRTUNGEN UND EINLADUNGEN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner bieten Mitarbeitern von Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften oder Dritten weder direkt noch indirekt unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen an, um sie unangemessen zu beeinflussen. Sie fordern solche Vorteile weder ein, noch nehmen sie sie an.

STAAT ALS KUNDE UND UMGANG MIT BEHÖRDEN

Röhlig Logistics ihre Tochtergesellschaften, Lieferanten und Geschäftspartner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

BERATER UND VERMITTLER

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

4. FAIRES MARKTVERHALTEN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften sind faire und verantwortungsbewusste Marktteilnehmer und verpflichten sich, jederzeit alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten.

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften erwarten auch von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die gleiche Sorgfalt walten lassen und keine Verträge oder Vereinbarungen, ob formell oder informell, abschließen, die den Zweck oder die wahrscheinliche Wirkung haben, den Wettbewerb wesentlich einzuschränken. Von den Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie die folgenden Grundprinzipien beachten.

FREIER WETTBEWERB

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften werden stets die geltenden Kartellgesetze der Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Ebenso wird von den Lieferanten und Geschäftspartnern von Röhlig Logistics erwartet, dass sie alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten. Dies bedeutet unter anderem, dass sie sich nicht an Preisabsprachen, Marktaufteilung, Angebotsabsprachen oder Kundenaufteilung beteiligen dürfen.

Von den Lieferanten und Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen mit Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden treffen und dass sie, falls sie eine marktbeherrschende Stellung innehaben, diese nicht missbrauchen.

EXPORTKONTROLLE

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

GELDWÄSCHE

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften fordern daher alle Lieferanten und Geschäftspartner auf, sich nicht an Aktivitäten zu beteiligen, die der Geldwäsche Vorschub leisten.

5. SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND UNTERNEHMENSWERTEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. Röhlig erwartet von Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

DATENSCHUTZ

Um den Datenschutzverpflichtungen nachzukommen, haben Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften verbindliche Unternehmensregeln erlassen, die sicherstellen, dass gesammelte personenbezogene Daten nicht beschädigt, kopiert, gestohlen, offengelegt, missbraucht oder Personen ohne entsprechende Berechtigung und Genehmigung zugänglich gemacht werden.

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Röhlig Logistics sind verpflichtet, alle in ihren Ländern geltenden Datenschutzgesetze zu beachten und einzuhalten, um die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen zu schützen.

SCHUTZ VON KNOW-HOW, PATENTEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Beteiligten und geben diese Informationen nicht ohne deren ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiter.

Ebenso ist es Lieferanten und Geschäftspartnern von Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften nicht gestattet, vertrauliche oder geschützte Informationen, die sie während oder nach der Zusammenarbeit mit Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften erhalten haben, an unbefugte Personen oder externe Parteien weiterzugeben.

Alle Lieferanten und Geschäftspartner sollten sich an die Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) halten, die sie mit Röhlig unterzeichnet haben, und sich an die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen halten.

SICHERHEIT DER INTERNATIONALEN LIEFERKETTE

Lieferanten und Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass die Geschäftsräume sowie die Verlade- und Versandbereiche, in denen die Güter gelagert, vorbereitet, verladen und transportiert werden, vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Um eine sichere Lieferkette zu schaffen, wird von allen Lieferanten und Geschäftspartnern von Röhlig Logistics erwartet, dass sie vertrauenswürdige Mitarbeiter beschäftigen und alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine sichere Lieferkette zu gewährleisten.

6. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN RÖHLIG VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Sollte ein Lieferant oder Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner niedergelegten Grundsätze nicht einhalten, sind Röhlig Logistics und ihre Tochtergesellschaften berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner aus wichtigem Grund zu kündigen. Es liegt im Ermessen von Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften, auf solche Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweist, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet hat, um Abhilfe zu schaffen und vergleichbare Verstöße in Zukunft zu verhindern.

Verstöße gegen diesen Lieferanten- und Geschäftspartner-Verhaltenskodex sind Ihrem Ansprechpartner bei Röhlig Logistics oder den Tochtergesellschaften zu melden.

Erklärung des Lieferanten oder Geschäftspartners.

Wir haben ein Exemplar des Röhlig Logistics Lieferanten und Geschäftspartner Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, dessen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

Wir bestätigen die verbindliche Aufforderung von Röhlig Logistics verstanden zu haben und dafür zu sorgen, dass unsere Tätigkeiten und alle unsere Bemühungen im Umgang mit Röhlig Logistics und ihren Tochtergesellschaften im Einklang mit allen geltenden Gesetzen stehen.

Ort / Datum

Firmenname & Stempel

Bremen, März 2023